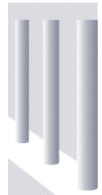


# Internationaler Nürnberger Menschenrechtspreis 2005

Verleihung am Sonntag, 25. September 2005

Rede von Frau **Tamara Chikunova**

---



*Es gilt das gesprochene Wort!*

Sperrfrist: Sonntag, 25. September 2005, 11.00 Uhr

---

Sehr geehrte ....., liebe Freunde, meine Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen allen ganz herzlich danken dafür, dass Sie heute gekommen sind, um mir zur Verleihung des „Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises“ zu gratulieren.

Mein Dank gilt den Mitgliedern der internationalen Jury und dem Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg für die mir erwiesene große Ehre. Ich bin dankbar, dass es solche Menschen wie Sie gibt.

Und ich danke Gott dafür, dass mir die Möglichkeit dieser großartigen Freundschaft mit so wunderbaren Menschen wie Ihnen gegeben wurde.

Ich, Tamara Chikunova, bin eine Mutter, die ihren Sohn verloren hat. Mein Sohn wurde unter Verletzung aller Gesetze und Rechtsstaatlichkeit, unter Missachtung aller menschlichen Regeln zum Tode verurteilt.

Als ich meinen Sohn am 10. Juli 2000 besuchen wollte, war er bereits hingerichtet worden.

Mit der Todesstrafe für meinen Sohn wurde auch ich, seine Mutter, zum Tode verurteilt.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen hilft mir, mich für die Abschaffung der Todesstrafe in Usbekistan einzusetzen.

Dieser Kampf um Menschenleben ist ein schwerer Kampf, da die korrupte Regierung unsere Aufrufe nicht hört. Aber die Wertschätzung meiner Arbeit durch Sie, Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung helfen mir, auch in schwierigsten Situationen durchzuhalten.

Mit der Nominierung für den „Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis“ haben Sie mir eine große Ehre erwiesen. Aber kaum dass in der Presse und über das Internet über die Verleihung dieses wichtigen Preises berichtet wurde, musste ich mich in Usbekistan mit einem Schwall von Beleidigungen auseinandersetzen, mit ungerechten und daher auch schmerzhaften Vorwürfen. Nicht alle Menschen in Usbekistan haben auf diese Preisverleihung angemessen reagiert: die einen aus Missgunst, andere aus Boshaftigkeit oder Unverständnis.

Und ich möchte mich beim Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg und bei der deutschen Botschaft dafür bedanken, dass sie mir das ganze Jahr über immer beigestanden und mich mit ihrer Fürsorge und ihrem Verständnis moralisch unterstützt haben.

Konfrontiert mit diesen ungerechten Vorwürfen, erinnerte ich mich an eine Stelle in der Bibel, wo Gott sinngemäß sagt: „Schüttle den Staub von deinen Füßen. Ich habe dir den Weg gewiesen, nun folge mir.“

Für mich bedeutete dies, die Arbeit ungeachtet der Verleumdungen und der Missgunst fortzusetzen.

Mit dem Preis wird die Arbeit gewürdigt, die die von mir gegründete und geleitete Organisation im vergangenen Jahr zur Rettung von Menschenleben vor der Todesstrafe und zum Schutz vor unbegründeten Anklagen geleistet hat:

1. Die Todesstrafe für Ikrom Mukhtarov wurde aufgehoben.

2. Dank unserer Anstrengungen wurde der Vorwurf des Mordes bei sieben Personen fallen gelassen, denen die Todesstrafe drohte. Fünf von ihnen wurden direkt aus dem Gerichtssaal freigelassen.

3. In 15 Fällen wurden statt des Todesurteils Freiheitsstrafen von unterschiedlicher Höhe verhängt.

4. Per Erlass des Präsidenten Usbekistans vom 1. August 2005 wird die Todesstrafe ab dem 1. Januar 2008 völlig abgeschafft.

Zu beachten ist hierbei aber, dass der Erlass keinen Hinweis darauf enthält, was mit denen geschieht, die bereits zum Tode verurteilt wurden bzw. bis zum 1. Januar 2008 noch verurteilt werden.

*Deshalb haben wir uns mit einem Gesuch an den Präsidenten Usbekistans gewandt, die Todesstrafe ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Erlasses und seines Inkrafttretens nicht mehr zu verhängen und das Urteil von zum Tode Verurteilten zu revidieren, um damit zu erreichen, dass in Zukunft das Strafrecht liberalisiert, das Todesurteil revidiert, gemildert und durch Freiheitsstrafen ersetzt wird.*

*Zur Zeit setzen wir uns für 20 zum Tode Verurteilte ein, die in der Todeszelle sitzen. Der jüngste von ihnen, Yuldash Kasymov, ist 19 Jahre alt. Dank unserer Hilfe haben sie alle gute Anwälte. Jeder bekommt von uns eine kleine materielle Unterstützung, damit er sich Mittel der persönlichen Hygiene und nach Möglichkeit Medikamente kaufen kann. Viele haben Tuberkulose. Deshalb baten wir um Erlaubnis, den Kranken die erforderlichen Medikamente sowie fetthaltige Lebensmittel zur Stärkung bringen zu dürfen. Die finanzielle Unterstützung ist natürlich sehr wichtig, denn die Menschen in Usbekistan verfügen nur über ein äußerst geringes Einkommen.*

Furchtbar war die große Anzahl der Toten in Usbekistan am 13. Mai 2005. Auf Befehl der Regierung hin eröffneten Sicherheitskräfte das Feuer auf eine Protestkundgebung in Andischan, womit gleichsam die Todesstrafe direkt vor Ort, ohne Anklage und Verfahren, vollstreckt wurde.

Der 13. Mai 2005 ist bereits als „Blutiger Freitag“ in die Geschichte Usbekistans eingegangen. Dabei sind einige Hundert getötet und Tausende verletzt worden. Mehr als 500 Flüchtlinge haben das Land verlassen, und ihre Zahl steigt mit jedem Tag.

Die wahren Gründe für diese Tragödie werden von offizieller Seite verschwiegen. Es wird versucht, die ganze Schuld den Islamisten zuzuschreiben, denen vorgeworfen wird, Massenunruhen organisiert zu haben. Die usbekische Regierung behauptet, das gewaltsame Eingreifen sei zur Unterdrückung und Vereitelung der Aktivitäten der Islamisten erforderlich gewesen. Warum aber wurde auf Befehl von Präsident Karimov aus Schützenpanzerwagen und Maschinengewehren auf die Menschenmenge, in der viele Frauen, Kinder und alte Menschen waren, geschossen?

Die Chronologie dieser tragischen Ereignisse zeigt, dass die Menschen in dieser Region bis zur Verzweiflung getrieben wurden. Am 13. Mai fand auf dem zentralen Platz in Andischan eine Kundgebung mit einigen tausend Teilnehmern statt, die die Freilassung von 23 Angeklagten forderten, denen vorgeworfen worden war, der religiösen Organisation „Akromija“ in Andischan anzugehören. Die Angeklagten, ihre Angehörigen und ihre Anwälte bestritten diesen Vorwurf und erklärten, dass es sich bei den Angeklagten um ganz normale Geschäftsleute handele. Menschenrechtler,

die den Prozess beobachtet haben, erklärten, dass der „Fall der Akromijsten“ mit dem Ziel der Verurteilung geführt wurde und dass entlastende Beweismittel nicht berücksichtigt wurden. Die offizielle Propaganda behauptet, die Tätigkeit der „Akromijsten“ schüre religiösen Extremismus.

Das Volk Usbekistans ist nicht länger gewillt, diese Ungerechtigkeiten hinzunehmen. Ein erbärmlicher Lebensstandard, Arbeitslosigkeit, Drohungen und Erniedrigungen, gesetzwidrige Festnahmen, Folter, Erpressung, Überschreitung der Machtbefugnisse durch die Strafverfolgungsbehörden, Missbrauch der Dienstbefugnisse durch die staatlichen Beamten, ungerechte Urteile, Todesurteile – all das sind die Hauptursachen für die Protestaktionen. In der letzten Zeit ist es immer wieder zu Provokationen der Geheimdienste gegen unliebsame Personen, so auch gegen Mitglieder oppositioneller Parteien, Journalisten, Menschen- und Bürgerrechtler, gekommen. Vielen Dissidenten wird in Anklageschriften, deren Inhalt frei erfunden ist, religiöser Extremismus vorgeworfen. Die Tatsachen beweisen, dass der Präsident Islam Karimow keine öffentliche Kritik zulässt und sich den berechtigten Forderungen der Bürger verantwortungslos entzieht.

Wir meinen, dass die Demonstranten nur ein Ziel verfolgt haben. Sie wollten die Regierung lediglich auf ihre Probleme aufmerksam machen und von ihr fordern, die Repressionen gegen das eigene Volk einzustellen. Präsident Islam Karimow hat sich jedoch dem Dialog mit den über 50.000 Demonstranten nicht gestellt.

Viele Augenzeugen bestätigen, dass nach dem Niederschießen der Demonstranten die Körper der getöteten Frauen und Kinder auf zwei Lkws und zwei Busse verfrachtet wurden, die in unbekannter Richtung verschwanden.

Die usbekische Regierung hat offiziell mitgeteilt, dass es 173 Tote gab und 98 Personen festgenommen wurden. Gegen 52 von ihnen wurde ein Strafverfahren nach zwei Artikeln des Strafgesetzbuches der Republik Usbekistan eingeleitet, die sich auf *Terrorismus, Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung und auf die vorsätzliche Tötung von zwei oder mehr Personen* beziehen.

Die Generalstaatsanwaltschaft hat also gegen 52 Personen wegen zwei Straftatbeständen Anklage erhoben, auf die die Todesstrafe steht: wegen Terrorismus gemäß Art. 155 und wegen vorsätzlicher Tötung von zwei und mehr Personen gemäß Art. 97, Abs. 2.

Wir verurteilen die Gewaltmaßnahmen der Regierung unter der persönlichen Verantwortung von Präsident Islam Karimov, die nach Aussagen von Menschenrechtlern den Tod von über 1000 Menschen verursachten und einzig zum Ziel hatten, friedliche Protestaktionen zu unterdrücken. Unter den Toten waren viele Frauen und Kinder, die heimlich in einem Massengrab in der Bagaschamal-Schlucht begraben wurden. Der Imam, der das berichtet hat, ist seitdem verschwunden.

Angesichts des Todes von so vielen Menschen wurde nicht einmal Staatstrauer angeordnet, sondern stattdessen erklang auf allen usbekischen Fernsehsendern tagelang nur fröhliche Musik.

Nach Erlangen der Unabhängigkeit wurde die Zahl der Straftatbestände, auf welche die Todesstrafe steht, von 33 auf zwei reduziert - Terrorismus und vorsätzliche Tötung. Am 20. September begann im Obersten Gericht das Strafverfahren gegen die ersten 15 Teilnehmer der Demonstration in Andischan. Wenn von ihnen aber jemand die Höchststrafe bekommt, dann fällt er jetzt, im Jahre 2005, nicht unter den Erlass über die Abschaffung der Todesstrafe.

Und von diesen Urteilen gibt es sehr viele. Den Betroffenen droht die Hinrichtung.

Die Todesstrafe ist der höchste Grad der Verweigerung der Menschenrechte.

Die Todesstrafe ist eine harte Bestrafung, aber sie trägt nicht dazu bei, die Zahl der Straftaten zu verringern.

Die Todesstrafe kann auch das Ergebnis eines Justizirrtums sein, der später nicht mehr zurückgenommen werden kann. Und darin besteht der Unterschied zur Freiheitsstrafe.

Es wird immer das Risiko der Hinrichtung Unschuldiger bestehen.

Mit der Todesstrafe wird das Prinzip der Rehabilitation von Straftätern negiert. Die Hinrichtung darf nicht als Form der Bestrafung für einen Mord angewendet werden, denn wenn der Staat solch eine Handlung begeht, unterscheidet ihn im Grunde kaum etwas von dem Täter und dessen Bereitschaft, gegenüber seinem Opfer physische Gewalt anzuwenden.

Außerdem sind alle Strafgerichtssysteme anfällig für Diskriminierung und Fehler. Kein System ist in der Lage, und das wäre auch nicht vorstellbar, ein gerechtes, widerspruchs- und fehlerfreies Urteil darüber zu fällen, wer am Leben bleiben darf und wer sterben muss.

Solange die Todesstrafe als legitime Strafform akzeptiert ist, wird es auch immer die Möglichkeit ihres Missbrauchs geben. Lediglich die vollständige Abschaffung der Todesstrafe kann gewährleisten, dass es diesen Missbrauch nie mehr geben wird.

Die Todesstrafe verankert gesetzlich den unwiderruflichen Akt der Gewalt von Seiten des Staates, und sie fordert unausbleiblich ihre unschuldigen Opfer. Da die von Menschen ausgeübte Rechtsprechung nicht fehlerfrei sein kann, lässt sich das Risiko der Hinrichtung Unschuldiger auch nicht vermeiden.

Mit unserem Auftreten gegen die Todesstrafe wollen wir auf keinen Fall die Verbrechen verharmlosen oder rechtfertigen, für die Straftäter zum Tode verurteilt worden sind. Als Organisation, die sich in höchstem Maße um das Schicksal von Opfern von Menschenrechtsverletzungen kümmert, wollen wir auch nicht die Leiden jener herabmindern, die Angehörige durch die Hand eines Mörders verloren haben; wir haben im Gegenteil tiefes Mitgefühl mit ihnen. Und dennoch ist die Todesstrafe angesichts ihrer Endgültigkeit und Härte unvereinbar mit den in der Gegenwart bestehenden Normen zivilisierten Verhaltens. Sie stellt eine unangemessene und unakzeptable Reaktion auf ein Gewaltverbrechen dar.

In Usbekistan gibt es ein verhängnisvolles System: Wenn der zum Tode Verurteilte sich nicht für schuldig bekennt, muss seine Angelegenheit im Referat für Begnadigung beim Präsidenten Usbekistans auch nicht bearbeitet werden.

In dieser Situation würde nur ein Moratorium (d. h. das zeitweilige Verbot der Verhängung oder der Vollstreckung der Todesstrafe) es ermöglichen, dass ein Gerichtsurteil angefochten oder revidiert werden kann.

Der Erfolg im Kampf gegen das Böse (das Verbrechen) wird nicht durch die Unerbittlichkeit des Gesetzes gewährleistet, sondern durch die Unabwendbarkeit der Strafe.

Wir rufen alle Menschen guten Willens auf, Solidarität mit den Usbeken in ihrem Streben nach demokratischer Umgestaltung zu üben.

Den Kampf gegen die Gewalt kann niemand allein gewinnen.

Die Menschen in Usbekistan warten auf die Unterstützung durch die internationale Staatengemeinschaft.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und für die Aufmerksamkeit für die Probleme der Usbeken, Probleme, die sich in Worte einfach nicht fassen lassen.

Möge Gott unseren dornigen Weg im Kampf gegen die Todesstrafe erleuchten.

Mögen die Herzen aller erleuchtet werden vom Licht der Liebe, des Verständnisses, der Vergebung und der Barmherzigkeit.

Das dritte Jahrtausend darf in Usbekistan und in der ganzen Welt nicht von Bluttaten gekennzeichnet sein.

Und dann können wir unseren Kindern sagen, dass wir alles getan haben, damit sie eine gute Zukunft haben.

Wir tragen für ihr Leben vor unserem Gewissen und vor Gott die volle Verantwortung.

Indem ich diese hohe Auszeichnung entgegennehme, möchte ich Ihnen vermitteln, dass ich mich bemühen werde, das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für die mir erwiesene Ehre.

*In Hochachtung und Hoffnung*

*Tamara Chikunova*

Nürnberg, 25. September 2005